

Verwendung von Felgen (Merkblatt 1/96)

Die Verwendung von Spezialfelgen führt wegen Unkenntnis der Vorschriften immer wieder zu Schwierigkeiten. Um Konflikte zu vermeiden sowie im Interesse der Kunden und der Verkehrssicherheit werden die wichtigsten Vorschriften in Erinnerung gerufen.

Felgen, die auf dem Typenschein (TS) oder der Typengenehmigung (TG) aufgeführt sind

Die Verwendung von Felgen, Die auf TS/TG aufgeführt sind, stellt keine melde- und prüfpflichtige Änderung dar. Auf der Typengenehmigung sind teilweise nur die Dimensionen ohne Materialangabe und Marke aufgeführt. In diesem Fall gelten alle Felgen mit den entsprechenden Dimensionen als für das Fahrzeug genehmigt.

asa-geprüfte Felgen

Bei Verwendung von asa- (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) geprüften Felgen ist mit dem Fahrzeugausweis immer ein asa-Prüfbericht mitzuführen. Der Verkäufer der Felgen übergibt dem Kunden zwei asa-Prüfberichte, in denen die Fahrgestellnummer und die Stammmnummer des Fahrzeuges einzutragen sind. Die asa-Prüfberichte sind dem zuständigen Strassenverkehrsamt zuzustellen. Dieses erteilt die Bewilligung auf dem asa-Prüfbericht mit Datum, Stempel und Unterschrift. Eine Einzelprüfung ist nicht erforderlich. Der asa-Prüfbericht wird dem Gesuchsteller abgegeben. Er hat diesen mit dem Fahrzeugausweis mitzuführen.

Ungeprüfte Felgen

Felgen, die weder zusammen mit dem Fahrzeug typengenehmigt noch asa-geprüft sind, müssen einzeln geprüft werden.

Dem Strassenverkehrsamt ist zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung die Eignungserklärung des Felgenherstellers bzw. des Fahrzeugherstellers zuzustellen.

Ist die Einpresstiefe je Felge um mehr als 1 % der Spurweite kleiner, ist dem Strassenverkehrsamt



zusätzlich eine Eignungserklärung des Fahrzeugherstellers oder ein Prüfbericht des DTC (Dynamic Test Center) Biel für die Spurverbreiterung einzureichen (VTS Art. 56 Abs. 1 + 3).

Die aufgrund der Prüfung erteilte Bewilligung ist mit dem Fahrzeugausweis mitzuführen.

asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE

DE FR



[Bienvenue à l'association des Services des Automobiles](#)

[Herzlich willkommen bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter](#)

Benvenuti a l'associazione dei Servizi della Circolazione



asa, Vereinigung der
Strassenverkehrsämter
Thunstrasse 9, Postfach 3000 Bern 6
031 350 83 83
info@asa.ch

asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE

Home

Tipps

Publikationen

Merkblätter

Organisationen

www.asa.ch

info@asa.ch

[Sitemap](#)

[Extranet](#)

[Suchen](#)

DE

FR



Bienvenue à l'association des Services des Automobiles
Herzlich willkommen bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter
Benvenuti a l'associazione dei Servizi della Circolazione



asa

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE

Home

Astuces

Publications

Aide-mémoires

Organisations

www.asa.ch

info@asa.ch

[Sitemap](#)

[Extranet](#)

[Chercher](#)

DE

FR



Bienvenue à l'association des Services des Automobiles
Herzlich willkommen bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter
Benvenuti a l'associazione dei Servizi della Circolazione

